

Positionspapier Betreuung im Alter



DEZEMBER 2022 | Zu Hause alt zu werden, entspricht dem Wunsch vieler Menschen und macht gesundheits-, sozialpolitisch und finanziell Sinn. Menschen wählen auch im Alter ihre Wohnform selbstbestimmt. Eine einseitige Fokussierung auf ein bestimmtes Wohnmodell setzt falsche Anreize. Ob Menschen mit Unterstützungsbedarf die von ihnen bevorzugte Wohn- und Betreuungsform nutzen können, hängt jedoch vielfach von ihrem Renteneinkommen und Vermögen ab. Bisher können weder mit der Krankenversicherung noch via EL oder Hilfslosenentschädigung Betreuungsleistungen abgerechnet werden. Dies mindert die Lebensqualität vieler Seniorinnen und Senioren und kann zu vorzeitigen Pflegeheimen führen. Der ASV fordert Bund, Kantone und Gemeinden auf, rechtliche Grundlagen für die Finanzierung von Betreuungsleistungen zu schaffen und soziale Dienstleistungsangebote auf- und auszubauen.

Gute Betreuung im Alter

So unterschiedlich die Unterstützungsbedürftigkeit der älteren Menschen ist, so vielfältig kann Betreuung ausgestaltet sein. Ältere und vor allem hochbetagte Menschen, sind in ihrem Alltag auf Betreuung durch Angehörige, Freiwillige und geschulte Fachkräfte angewiesen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, wenn sie dies aus eigenen Kräften nicht mehr allein tun können.

Gute Betreuung richtet sich konsequent an den Bedürfnissen der betagten Person aus und behält nebst dem körperlichen auch das psychosoziale Wohlbefinden im Blick. Betreuung im Alter lässt sich nicht mit einem abschliessenden Leistungskatalog definieren.

Sie umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die sich in sechs Handlungsfeldern zusammenfassen lassen: Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Haushaltsführung, soziale Teilhabe, Pflege, Beratungs- und Koordination des Alltags. Gute Betreuung sowie die Befähigung zu einem selbst

bestimmten Leben im Alter ist gegenwärtig leider eine Frage der persönlichen und finanziellen Ressourcen. Fehlende Betreuung gerade im Alter kann zudem zu Vernachlässigung und psychischer wie physischer Gewalt führen.

Wertschätzung für Sorgearbeit

Längst nicht alle Betroffenen können sich auf die Sorgearbeit ihrer Familienangehörigen abstützen: Rund 8 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, über 140'000 Menschen, werden gegenwärtig ohne Familienangehörige alt – Tendenz steigend. Die Rahmenbedingungen in der Schweiz sind jedoch noch nicht genug auf diese neue Realität eingestimmt. Während Pflege und Hilfe im Alter häufig sozialstaatlich geregelt sind, gibt es bisher kein entsprechendes Anrecht auf Betreuung.¹

Pflegende Angehörige

Es braucht zusätzlich mehr geschulte Fachkräfte und Dienstleistungsangebote, die von

der Öffentlichkeit mitfinanziert werden. Die Sorgearbeit für ältere Menschen allein auf Familien angehörige, Freiwillige und Nachbarn abzustützen, ist kein zukunftsfähiges Modell.

Oft kommt man unverhofft in diese Unterstützerrolle und für die daraus entstehenden Konsequenzen ist man wenig vorbereitet. Aus diesem Grund darf auf die Angehörigen kein moralischer Druck zur Erfüllung dieser Aufgabe entstehen. Zum einen haben sich in den letzten Jahren die gesellschaftlichen Strukturen und Familienformen stark gewandelt. Zum anderen sind Angehörige selbst oftmals bereits im höheren Alter.

Entlastung ermöglichen

Betreuung von Angehörigen ist eine sehr schöne und befriedigende Aufgabe. Sie beinhaltet jedoch auch emotionale, physische und psychische Belastungen. Ein wesentlicher Stressfaktor kann die ständige Verfügbarkeit der betreuenden Person – vor allem in Partnerschaften - sein. Soziale Kontakte werden immer schwieriger, es droht die soziale Isolation. Immer mehr Organisationen wie Entlastungsdienste, Pflegeinstitutionen usw. bieten Beratung und Strukturen tagsüber, nachts oder für Ferien an, damit sich Personen, die Sorgearbeit leisten, für eine befristete Zeit entlasten können. Die anfallenden Kosten gehen – ausser allfälligen KVG-pflichtigen Pflegeleistungen - vollumfänglich zulasten der Betroffenen. Diese können Entlastungsangebote oftmals aus finanziellen Gründen nicht ausreichend in Anspruch nehmen. Die Folgen sind oft eine sinkende Lebensqualität, gesundheitliche und sozial negative Folgeschäden und vorzeitige Heimeintritte. Die wertvolle und unverzichtbare Pflege und Betreuung durch Angehörige entlastet das Gemeinwesen enorm. Für die Entlastung Freiwilliger, die Betreuungsarbeit leisten, sind zwingend neue Finanzierungsmöglichkeiten mit Beteiligung des Kantons, wie dies z.B. im Kanton Zürich bereits geschieht, zu prüfen.

Neue rechtliche Grundlagen

Im Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensführung muss ein umfassender Betreuungs-begriff definiert und in der Bundesverfassung in

Artikel 41 gesetzlich ein Anrecht auf gute Betreuung und ein würdiges Altwerden verankert werden. Gestützt darauf sind sämtliche Versicherungsleistungen, welche Hilfs-, Betreuungs- oder Pflegedienstleistungen zum Gegenstand haben, anzupassen.

Im Kanton Aargau besteht die Regelung eines Betreuungsbeitrags von 300 Franken pro Monat, dies ist viel zu wenig bekannt. Die Regelung muss überprüft und vor allem auch für Menschen ohne Bezug von Ergänzungsleistungen ermöglicht und zudem finanziell erhöht werden.

Weitere Erwartungen des ASV

Betreuung und Begleitung müssen verstärkt in den Mittelpunkt der gesundheits- und sozialpolitischen Diskussion rücken. Dabei ist von einem ganzheitlichen, integrativen Betreuungsverständnis auszugehen, um ein selbstbestimmtes Leben in Würde und die gesellschaftliche Teilhabe bis ins hohe Alter, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, zu gewährleisten.

Der ASV fordert:

- Eine breite Auseinandersetzung über eine gute und ausreichende Betreuung im Alter.
- Eine gut organisierte Betreuung durch ein fachlich geführtes Miteinander aller Akteure.
- Unabhängig von der Lebens- und Wohnform steht älteren Menschen eine individuell angemessene Betreuung zu, welche der Isolation und Einsamkeit entgegenwirken, die gesellschaftliche Integration unterstützt und die soziale Anerkennung fördert.
- Ein nach Einkommen- und Vermögen abgestuftes Finanzierungsmodell für Betreuungsleistungen sowohl für Wohnen zu Hause, betreutes Wohnen oder in einer Institution.
- Eine adäquate und niederschwellig zu erhaltende Abgeltung von Lohnausfällen sowie von Steuerabzügen für Personen, die sich in der Sorgearbeit für Seniorinnen und Senioren engagieren.
- Den Abbau von falschen Anreizen und die Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für Betroffene, Angehörige und Gemeinden.
- Die Mitfinanzierung von entlastenden Angeboten für sorgende und pflegende Angehörige wie z. B. Tages- und Nachtstrukturen. Mehr: www.asv-ag.ch/politik-aargau/

¹ Paul Schiller Stiftung | [Gute Betreuung im Alter - Wegweiser für gute Betreuung im Alter \(gutaltern.ch\)](http://www.gutaltern.ch/)